

**Beschluss:**

Der Stadtrat beschließt einstimmig, dass der Eigenbetrieb „Koblenzer Entsorgungsbetrieb“ zum 01.01.2013 um die Bereiche

- Straßenbeleuchtung/Elektrowerkstatt (bisher Amt 65)
- Straßenunterhaltung/Straßenbeschilderung/Parkraumbewirtschaftung (bisher Amt 66)

sowie zum 01.01.2014 um den Bereich

- Kanalablaufreinigung (bisher EB 85 im Auftrag Amt 66)

erweitert und darüber hinaus für die Aufgabe des „Fuhrparkmanagements“ in der Stadt Koblenz zuständig wird.

Er beschließt die 2. Satzung zur Änderung der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb der Stadt Koblenz „Koblenzer Entsorgungsbetrieb“, mit der auch die Bezeichnung des Eigenbetriebes in „Kommunaler Servicebetrieb Koblenz“ geändert wird.

Der Stadtrat stimmt weiter zu, dass der Zuständigkeitsbereich und die damit einhergehende Bestellung des Werkleiters des bisherigen Eigenbetriebs „Koblenzer Entsorgungsbetrieb“, Herrn Edgar Mannheim, entsprechend für den Eigenbetrieb „Kommunaler Servicebetrieb Koblenz“ erweitert werden.

Der Stadtrat stimmt der betreffenden Aufgabenwahrnehmung zum 01.01.2013 bzw. zum 01.01.2014 im Geschäftsbereich II der Bürgermeisterin Hammes-Rosenstein zu.